

Fotowettbewerb „Lieblingsstadt“



Teilnahmebedingungen

1. Veranstalter

Der Fotowettbewerb wird von der Stadt Waldenbuch durchgeführt.

2. Teilnahmeberechtigung

- 2.1. Teilnahmeberechtigt sind alle naturbegeisterten Hobbyfotograf*innen.
- 2.2. Die Teilnahmebedingungen sind zur Kenntnis zu nehmen. Mit Einreichung der Fotos gelten die Teilnahmebedingungen als akzeptiert.
- 2.3. Gesucht werden Fotos aus und um Waldenbuch aus den Kategorien: Landschaftsaufnahmen, Nahaufnahmen - Frühlingserwachen und Aussichten.

3. Inhaltliche und formale Anforderungen

- 3.1. Die eingereichten Fotos müssen von der teilnehmenden Person selbst aufgenommen worden sein.
- 3.2. Die Rechte an den Fotos liegen beim/bei der Fotograf*in. Bei Personenaufnahmen muss dem/r Teilnehmer*in eine schriftliche Freigabe (Print- und Webbereich) durch die abgebildete(n) Person(en) oder ihres/n Erziehungsberechtigten vorliegen und miteingereicht werden – ansonsten kann das Motiv nicht berücksichtigt werden.
- 3.3. Eine digitale Bearbeitung ist nur in geringem Maße zulässig. Im Rahmen des Fotowettbewerbes soll die natürliche Vielfalt und Schönheit der Waldenbacher Umgebung dargestellt werden. Daher sind Veränderungen des Motivs und der Bildaussage, beispielsweise durch das Hinzufügen oder Entfernen von störenden Bildelementen (Bildmontagen) oder durch die Erstellung einer Collage, nicht zulässig.
- 3.4. Bildbearbeitung ist nur zugelassen, sofern die digitale Technik zur üblichen Qualitätsoptimierung der Fotos verwendet wurde, d.h. die Fotos dürfen nachträglich in Tonwert, Helligkeit, Kontrast, Schärfe und Bildausschnitt angepasst werden, sofern die Bildaussage dadurch nicht verändert wird.
- 3.5. Die Fotos dürfen keine Rahmen, Datumsangaben sowie keine Wasserzeichen, Logos oder anderweitige Namensandeutungen des/r Fotograf*in enthalten.
- 3.6. Die eingereichten Bilder dürfen nicht als beleidigend oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Das Einreichen entsprechender Bilder zieht den Ausschluss vom Fotowettbewerb nach sich.

4. Einreichung und Teilnahme

- 4.1. Jede/r Teilnehmer*in darf maximal drei Fotos pro Kategorie einreichen.
- 4.2. Alle Aufnahmen sollen in **originaler, höchst möglicher Auflösung** bzw. druckfähiger Größe eingereicht werden können.
- 4.3. Die Fotos sind digital als JPG-Dateien einzureichen
- 4.4. Der Fotowettbewerb stellt eine befristete Aktion dar.
Beginn 1. Mai 2021. Einsendeschluss ist der 30. Juni 2021.
- 4.5. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bitte beachten Sie, dass ausschließlich Fotos eingeschickt werden können, die in und um Waldenbuch im Jahr 2021 entstanden sind!

5. Kategorien und Auswahl der Gewinner

- 5.1. Die eingereichten Fotos werden in jeweils drei Kategorien nach Ästhetik, Kreativität und Gesamteindruck bewertet.
- 5.2. Einteilung in folgende Kategorien:
Kategorie I Landschaftsaufnahmen
Kategorie II Nahaufnahmen – Frühlingserwachen
Kategorie III Aussichten
- 5.3. Eine Jury wählt nach obigen Kriterien die besten Fotos aus.
Die Entscheidung der Jury ist verbindlich und nicht anfechtbar. Die Benachrichtigung der Gewinner*innen findet schriftlich nach Beendigung der Einsendefrist und des Auswahlverfahrens über die Kontaktdaten statt.

6. Gewinne

Zu gewinnen gibt es Fair-Trade Jutebeutel.
Die schönsten Bilder werden im Amtsblatt und auf Instagram veröffentlicht.

7. Urheberrechte

- 7.1. Der/die Fotograf*in behält das Urheberrecht für seine/ihre Fotos zu jeder Zeit.
- 7.2. Die teilnehmende Person versichert, dass er/sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügt, die uneingeschränkten Verwertungsrechte hat, das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Es besteht keine Prüfungspflicht der Stadtverwaltung Waldenbuch.
- 7.3. Bei der Abbildung von Personen ist deren Einverständniserklärung bzw. die des gesetzlichen Vertreters (ab 14 Jahren auch die des/der Jugendlichen) notwendig; es wird ausdrücklich auf §§ 22, 23 und 33 KunstUrhG verwiesen.
- 7.4. Eine Einverständniserklärung der fotografierten Person(en) ist hingegen nicht notwendig, wenn die Person(en) nur Beiwerk einer Landschafts- oder sonstigen Aufnahme sind und nicht identifizierbar sind.
- 7.5. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung Ihrer Rechte geltend machen, so stellt die teilnehmende Person die Veranstalter des Fotowettbewerbs von allen Ansprüchen frei.

8. Datenschutz und Nutzungsrechte

- 8.1. Die Teilnehmenden erklären sich mit der Anmeldung zum Wettbewerb mit der Erhebung und Speicherung folgender Daten zur Durchführung und Auswertung des Wettbewerbs einverstanden:
Name, Vorname, Adresse, E-Mail-Adresse, Bilddateien zum Wettbewerb
- 8.2. Die erhobenen Daten dürfen vom Veranstalter nur für die Durchführung des Wettbewerbs gespeichert und nicht unbefugt an Dritte weitergegeben werden.
- 8.3. Mit der Teilnahme am Wettbewerb wird der Stadtverwaltung Waldenbuch das Recht eingeräumt, die eingereichten prämierten Fotos unter Angabe des/r Bildautors*in zu folgenden Zwecken honorarfrei und unbefristet für die Öffentlichkeitsarbeit (print und digital) zu nutzen.
- 8.4. Eine über diese Zwecke hinausgehende Nutzung der Fotos kann nur nach Rücksprache mit dem/r Fotograf*in stattfinden. Für Ansprüche Dritter, Beschädigung oder Verlust der Einsendung übernimmt die Stadtverwaltung Waldenbuch keine Haftung.

9. Widerruf

- 9.1. Der/die Teilnehmer*in kann der Verwendung seiner/ihrer Fotos jederzeit widersprechen. Der Widerruf (ggf. mit Angabe des jeweiligen Fotos) ist schriftlich per E-Mail an tourismus@waldenbuch.de zu richten. Der Widerspruch hat zur Folge, dass die Daten und eingereichten Fotos gelöscht werden und nicht mehr am Wettbewerb teilnehmen.
- 9.2. Schon publizierte bzw. verarbeitete Fotos können lediglich ab Eingang des Widerspruchs nicht mehr weiterverwendet werden. Der Widerruf bewirkt, dass bereits veröffentlichte Fotos von der Internetseite der Stadtverwaltung Waldenbuch entfernt werden und keine weiteren Fotos eingestellt werden. Der Widerruf bewirkt weiterhin, dass ab dem Eingang des Widerspruchs keine weiteren Fotos in Printmedien veröffentlicht werden.

10. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein bzw. werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Kraft.